## Polizeipräsidium Mönchengladbach

ZI 1.2 – Waffenrecht Theodor-Heuss-Str. 149 41065 Mönchengladbach

Sprechzeiten:

Mo-Fr: 08.30-12.00 Uhr und Di & Do 13.00-15.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung



## Erreichbarkeiten:

Telefon: 02161/29 2125 Telefax: 02161/29 2179

Internet:

www.polizei-nrw.de/moenchengladbach (hier finden Sie auch weitere Vordrucke)

## Anzeige des Überlassens von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden						
Name, akademische Grade/Titel			Vorname	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum		Geburtsort/-kreis/-staat		Staatsangehörigke	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer				Telefon (freiwillig)		
Postleitzahl, Wohnort und Kreis				eMail (freiwillig)		
Angaben zum Überlassen der Waffe(n):						
Angaben zum Obenassen der Wane(n).						
Ich habe am						
die auf der Waffenbesitzkarte Nr.						
eingetragenen und nachstehend genannten Waffe(n)						
laufanda						
WBK-Nr.	Art de	Waffe	Kaliber	Hersteller/Marke	Herstellungsnummer	
,	·					
dem Waffenhändler						
Name, Vorname bzw. Name der Firma						
an Frau/Herrn						
		Anschrift (Str	aße, PLZ, Ort)			
überlassen.						
Ich beantrage hiermit die Eintragung des Überlassens in meine Waffenbesitzkarte.						
					N.	
	Ort, Datum	U	Unterschrift			

## Hinweis:

Das Überlassen einer Schusswaffe ist innerhalb von 2 Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden!